

Hamburgischer Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 39

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis 8 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Brühl-Str. J. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 30. September 1922

Anzeigen kosten die sechsgeplante Non-
pareilzeile oder deren Raum 5 Mark
(der Beitrag ist stets vorher einzuwenden).
Verbandsanzeigen 2 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

Zu den zentralen Lohnverhandlungen am 2. Oktober.

So großen Unwillen hat noch kein Verhandlungsergebnis ausgelöst wie das vom 8. September. Die in den letzten Augusttagen mit dem katastrophalen Aufstieg des Dollars hereingebrochene und sich täglich, ja stündlich weiter verbreitende kolossale Teuerung hatte damals bei unsern Kollegen die Hoffnung auf eine weitere Lohnerhöhung schon vom 1. September an gewedt. Sie konnten nicht ahnen, daß man die offenkundige Tatsache der ungeheuren Teuerung abstreifen und rücksichtslos genug sein könnte, die schon bisher ganz unzureichend entlohnte Gehilfenchaft des Malergewerbes, das zudem ein Saisongewerbe ist, noch wochenlang mit dem seither bestandenen Lohne abzuspeisen.

Doch, wer den tiefen Gegensatz studieren will, der zwischen den Interessen der Arbeiter und des Unternehmertums unüberbrückbar klafft, könnte das nicht einfacher haben, als unsere zentralen Verhandlungen beizubehalten. Wurde doch am 4. September sogar versucht, die nach dem Abschluß der amtlichen Indeziffern vom 23. August von uns nachgewiesene und auch für jeden ohne weiteres erkennbare neue Teuerung um mindestens 100 % einfach abzuleugnen. Ja, weil die Preise angeblich — aber nicht tatsächlich — einige Tage stillgestanden hätten, so sollte damit auch jeder weitere Lohnanspruch unberechtigt sein, trotzdem zu gleicher Zeit sogar Hungerrevolten den hohen Grad der Teuerung anzeigten. Bedinglich und fast ganz allein den Malergehilfen sollte vorenthalten werden, was man schon vorher gerechtere Weise allen andern Arbeitern und Gehaltsempfängern zubilligte; eine einigermaßen zeitgemäße und menschenwürdige Bezahlung.

Gewiß, die Lage des Malergewerbes ist nicht günstig. Aber rechtfertigt es sich, diese Tatsache auszunutzen, um unsere Kollegen, soweit sie in Arbeit stehen, bis zum letzten Niste auszubeuten? Liegt es im Interesse des Gewerbes, von dem die Arbeitgeber behaupten, daß sie es vor dem Untergange durch miserable Löhne schützen wollen, daß man die besten Kräfte in andere Gewerbe treibt oder aus der Verzweiflung geborene Stimmungen züchtet, die darauf hinauslaufen, daß man nur das leistet, was für den niedrigen Lohn billigerweise nur verlangt werden kann? Denn, so folgern unsere Kollegen in steigendem Maße, warum sollen sie ihrem Unternehmer die ganze Arbeitskraft zur Verfügung stellen, wenn er einen Teil des ihnen zustehenden Lohnes in die eigene Tasche steckt?

Wir bedauern, daß so unsern Kollegen der letzte Rest von Arbeitsfreude entzogen wird, und schließlich kann ein besonders unterernährter und mit feiner Lage von Grund aus unzufriedener und verbitterter Mensch selbst beim besten Willen nicht so viel wie anständig bezahlte Arbeiter leisten.

Nach Meinung unserer Unternehmer sollte unser Gewerbe schon vor Jahren, als der Lohn erst den zehnten Teil des heute gezahlten ausmachte, nahe am Abgrund stehen. Aber es egzistiert heute noch und war seither sogar gut beschäftigt. Und wenn es auch nicht zu den lebenswichtigsten gehört und wirklich eine Krise durchmacht, so sind daran nicht die gezahlten Löhne, sondern die um das Vielfache mehr gestiegenen Materialpreise und die Ungunst unserer allgemeinen Wirtschaftslage schuld. Steigen morgen das Leinöl und andere Rohstoffe um 100 oder 200 %, so zahlt man das anstandslos; nur einzig und allein bei den Löhnen wird halt gemacht.

Wir würden den Unparteiischen unrecht tun, wollten wir annehmen, daß sie ihre Vorschläge unter Berücksichtigung der bestehenden Teuerung und der Löhne anderer Berufsarbeiter machten, vor allem bei den letzten Verhandlungen. Sie schlagen vielmehr vor, was ihrer Meinung nach aus den Unternehmern herauszuholen ist, die weder soziale Gesichtspunkte noch natürliches Rechtsempfinden oder menschliche Rücksichten kennen. Nur dadurch erklärt sich der letzte Vorschlag der Unparteiischen von 10 und 40 % erst vom 8. beziehungsweise

18. September an, daß die Unternehmer unausgesetzt versicherten, noch nicht einmal das und auch erst von einem noch späteren Zeitpunkt an bezahlen zu können, und nicht vor dem 9. Oktober erneut zu verhandeln; damit die nächste Lohnerhöhung nicht, wie es ganz selbstverständlich ist, schon vorher eintreten könnte.

Die Tätigkeit der Unparteiischen ist stets mehr eine vermittelnde, als daß sie einfach ihre innere Überzeugung herporkehren könnten, und da unsere Arbeitgeber ihre wirtschaftliche Ueberlegenheit bis zum äußersten ausnützen, mögen jene, denen sie ihre wirklich nicht schlechte Existenz verdanken, bei largem Lohn auch körperlich zugrunde gehen, so haben die Unparteiischen einen schweren Stand. Es ist dann sehr verständlich, daß sie, wie wir das letztemal beobachten konnten, nach dreitägigem ernstem Bemühen, die Verhandlungen zu Ende zu führen, höchst verärgert nach Hause gehen; zumal bei verständiger Berücksichtigung der Situation durch die Unternehmer alles hätte in wenig Stunden erlebigt sein können.

Das letzte Lohnabkommen hat vor allem nicht befriedigt, weil erst am 8. September eine neue und zudem noch viel zu geringe Lohnerhöhung eintrat; ferner, weil es wieder auf 4 Wochen abgeschlossen ist. Allerdings wird am 2. Oktober erneut verhandelt, doch kann man es es bezweifeln, wenn die Kollegen nach mancherlei Enttäuschungen zunächst mißtrauisch sind.

Mehr als jemals sind uns diesmal Proteste zugegangen, und zwar in Löhnen, die wir bisher nur selten hörten. Viel können uns diese Proteste allerdings nicht nützen; denn ihr Inhalt stimmt ganz mit unserer Meinung überein, und wir haben schon stets nachdrücklichst in ihrem Sinne gewirkt. Daher gehören sie nicht an unsere Adresse, sondern an die der Unternehmer, die durch ihre Halsstarrigkeit und ihr unsoziales Verhalten die Geduld der Kollegen auf die stärkste Probe stellen. Ist es doch schon zu offenen Verzweiflungsausbrüchen gekommen, bei denen es nur dem Einflusse unserer Funktionäre und der Zurückhaltung der herbeigerufenen Polizeigelungen ist, schlimmeres zu verhüten. Für solche bedauerlichen Vorgänge trifft die alleinige Schuld jene, die im Gefühl des Gefälligkeits die Not ihrer Mitarbeiter kaltblütig an sich vorüberziehen lassen, ja sich vielleicht daran noch gütlich tun. So etwas muß zu den schlimmsten Folgen führen.

Es wäre richtiger, die uns zugehenden Proteste und Resolutionen würden auch den Unternehmern nicht vorenthalten. Dann würde vielleicht zum mindesten das alberne Gerede von der Zufriedenheit unserer Kollegen verstummen, die gar nichts von den höheren Löhnen wissen wollen.

Erfreulich ist, daß aus vielen uns zugegangenen Protesten mehr als bisher herausragt, daß die Kollegen verstehen, daß die verhandelnden Kollegen an dem geringen Ergebnis keine Schuld trifft, sondern daß man endlich erkennt, daß die Unternehmer, auch wenn sie auf den Arbeitsstellen noch so scheinheilig tun und es so hinstellen, als zahlten sie ganz gern, wenn nur in Berlin endlich der Bauarbeiterlohn beschlossen würde, die einzig Schuldigen sind. Es muß unsere Aufgabe sein, die berechnete Empörung unserer Kollegen gegen diese Stelle zu richten, damit sich ihr Unmut nicht gegen jene wendet, die unter schwersten persönlichen Opfern ihr ganzes Leben im Dienst unserer Sache zubringen und sich mit den Unternehmern nur zum Nutzen der Kollegenschaft herum-schlagen. Wir sorgen so aber auch dafür, daß sich nicht Organisationsverdrossenheit verbreitet, während die Unternehmer schmunzelnd beiseite stehen, sich an dem Streit in unsern Reihen freuen und nebensächlich ihre Taschen füllen, indes die Kollegen am Hungertuche nagen.

Die Teuerung hat sich in den letzten Wochen genau so fortentwickelt, wie wir am 4. September voraus sagten. Das ist aber bisher nur in wenigen Lohngebieten von den Arbeitgebern durch besondere Zugeständnisse gemildert worden. Darum kommt den nächsten Verhandlungen die größte Bedeutung zu.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage.

Der Herbst ist eingelehrt, und in wenigen Wochen steht der Winter vor der Tür mit all seinen Erschwernissen für den Haushalt der Arbeiterchaft. In dem Fortschreiten der Teuerung ist noch kein Einhalten zu erblicken, aber ein wirklicher Ausgleich für die gewaltigen Mehrkosten im Etat des Arbeiters ist durch die eingetretenen Lohnerhöhungen nicht erzielt worden. Sorgenvoll blicken unsere Kollegen den kommenden Zeiten mit ihren erhöhten Anforderungen an die Lebenshaltung entgegen.

Die Entwertung unseres Geldes im August, die sich in einem Sturz vollzog, der das bisher erlebte Fallen der Mark weit übertraf, führte auf dem Inlandsmarkt zu Preissteigerungen auf allen Gebieten der Warenwirtschaft, wie sie in der bisherigen Zeit der fortschreitenden Geldentwertung noch nicht in gleichem Grade zu beobachten war. Nach der Großhandelsindeziffer des Statistischen Reichsamts stiegen die Großhandelspreise im Verlauf des letzten Monats um 79 %; die Reichsindeziffer für die Aufwendung für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung erhöhte sich im Durchschnitt des Monats August um 41 %. Erforderte es bisher eine gewisse Spanne Zeit, bis sich die Entwertung der deutschen Währung im Ausland auch auf dem Binnenmarkt durchsetzte, so wirkte sich der jüngste Verfall während der Verhandlungen über Er-lan-gung oder Versagung eines Moratoriums an Deutschland diesmal unmittelbar auf dem Inlandsmarkt in Formen aus, die jetzt klar erkennen lassen, daß die deutsche Wirtschaft trotz aller Anstrengungen, sich emporzuarbeiten, derartigen Erschütterungen auf die Dauer erliegen muß. Durch die sprunghafte und im Verlauf des Monats August nicht nur einmal, sondern wiederholt und jäh vor sich gehende starke Verteuerung der wichtigsten Rohstoffe und Erzeugnisse wurde der Industrie der Boden für jede sichere Preisberechnung entzogen und ein planmäßiges Arbeiten und Disponieren fast zur Unmöglichkeit gemacht. Die Leipziger Herbstmesse stand trotz des Andranges und dem starken Warenbegehre in ihren geschäftlichen Ergebnissen hinter denen der vorausgegangenen zurück, weil sie, wie sie bezeichnet worden ist, die Messe ohne Kalkulationsbasis war. Vor allem verschärfte die verhängnisvolle neue Markt-entwertung die Kapitalknappheit in stärkster Weise und schürfte damit das zentrale Problem, mit dessen Lösung die deutsche Wirtschaft steht oder fällt. Die Berichte der Landes-arbeitsämter und die Einzelberichte von Industriebetrieben lassen vorerst nur vereinzelt unmittelbare Arbeitszeit-verkürzungen und Arbeiterentlassungen erkennen; aber als warnendes Zeichen für das Sinken der Konjunktur auf dem deutschen Arbeitsmarkt tritt allgemeiner die Fest-stellung der Arbeitsnachweise von einer Zurückhaltung in der Bedarfsanmeldung von Arbeitskräften hervor. Gatte sonst das Steigen des Dollars der Industrie eine starke Belebung des Bestellungs-einganges gebracht, so machte sich im August die Bedarfs-eindeckung möglichst noch vor Ein-tritt der Preiserhöhung in offensichtlich schwächerem Maße geltend — im wesentlichen infolge der gewachsenen Kauf-kraft der Verbraucher wie der geschwächten Kapitalkraft des Handels und der Industrie. Auch die Belebung der Ausfuhr, die ebenso wie die Steigerung der Dedungs-einkäufe im Inland mit dem Währungs-rückgang eintrat, ist bei dem starken Sturz der Mark im Juli und im August wesentlich schwächer in Erscheinung getreten, zum Teil ganz ausgeblieben, trotzdem die Entwertung der Mark wesentlich einschneidender als vorher war.

Aus den Einzelberichten typischer Industriebetriebe an das Reichsarbeitsblatt ergibt sich ein im wesentlichen unverändert lebhafter Beschäftigungsgrad, verglichen mit den Vormonaten; unter 14 Millionen Beschäftigten waren 50 % im August gegen 49 % im Vormonat in Betrieben mit gutem Geschäftsgang tätig, in den Unternehmungen mit befriedigendem Geschäftsgang ging der Anteil von 36 % auf 34 % zurück. Die schlecht beschäftigten Betriebe nahmen etwas zu. Ihnen gehörten im Vormonat 11 %, im Berichtsmonat 14 % der Arbeiter und Angestellten, über die für August Berichte eingingen, an; daß eine Verschlechterung des Beschäftigungsgrades in Kürze zu erwarten steht, geht auch daraus hervor, daß von den be-richtenden Betrieben statt 50 nur 46 % die Aussichten für die nächsten 2 Wochen noch als gut zu bewerten vermochten.

Ueber die Lage im Malergewerbe sind unsere Kollegen aus der Veröffentlichung unserer letzten statistischen Erhebung in Nr. 37 orientiert. Im Baugewerbe ist die Geschäftslage bislang nach dem Reichsarbeitsblatt in den weit-aus größten Teilen des Reiches noch unverändert günstig. Doch mehrten sich die Anzeichen eines Um-schwunges, dessen Ursachen weniger in der vorgerückten Jahreszeit als in der katastrophalen Geldentwertung der letzten Wochen zu suchen sein dürften. Eine Einstellung be-gonnener Bauten, einerseits infolge völliger Erschöpfung der Mittel und der Unmöglichkeit, bei der augen-

blücklichen Versteigerung des Geldmarktes weitere Bankkredite zu erhalten, andererseits mit Rücksicht auf die zurzeit ganz unübersehbaren wirtschaftlichen Verhältnisse wird aus Thüringen, dem Gagenere Bezirk und vornehmlich aus dem Rheinland und dem Ruhrrevier gemeldet. So hat unter anderem die Treuhänderstelle für Bergmannswohnungen im Ruhrrevier ihre Bautätigkeit fast ganz eingestellt, ebenso die Darmstädter- und Nationalbank die Weiterführung ihres Kölner Neubaus. Trotzdem ist — bei dem Bestreben, die begonnenen Bauten so schnell wie möglich zu beenden — die Nachfrage nach Nacharbeitern, wie Maurern, Zimmerleuten, Malern, Dachdeckern und Ausschreibern allgemein sehr groß. Eine Ausnahme macht, wie das Reichsarbeitsblatt berichtet, das Malergewerbe, in dem infolge der außerordentlich gestiegenen Preise für Farben und Öle ein merkliches Nachlassen, zum Teil auch die Zurücknahme bereits erteilter Aufträge zu verzeichnen ist. Eine stärkere Nachfrage nach Malern herrschte im Berichtsmonat nur in Königsberg i. Pr. im Hinblick auf die Bauten für die Ostmesse sowie in einigen bayerischen Städten.

Nach dem Bericht der Fachzeitschrift „Baumaterialien-Markt“ wurde der Berichtsmonat August beherrscht von der sich in vollem Fluß befindenden Preisbewegung. Durch sie wurden die bedauerlichen Entschlüsse so mancher Industriefirmen herbeigeführt, bereits in der Ausführung begriffene Bauten stillzulegen und geplante nicht in Angriff zu nehmen. Auch die folgenschwere Stilllegung der Bergmannswohnungsbauten in Rheinland-Westfalen sowie die Einstellung von Wohnungsbauten einer Anzahl Städte und Gemeinden ist auf die großen Preissteigerungen im August zurückzuführen. Inzwischen sind die gefassten Beschlüsse verschiedentlich als übereilt erkannt worden, und man hat die Fortführung der Bauten wieder aufgenommen. Um den Bau der Bergarbeiterwohnungen weiter zu ermöglichen, wurde der für den Bau solcher Wohnungen bestimmte Anteil an den Kohlenpreisen von 12 auf 36 % mit Wirkung vom 1. September dieses Jahres an heraufgesetzt.

Die Lage im Tiefbaugewerbe hat sich gegenüber dem Vormonat nicht verändert. Die im letzten Bericht geschilderten Schwierigkeiten haben sich jedoch aus den gleichen Gründen verschärft. Nach den Veröffentlichungen in der „Baumwelt“ sind im Monat August 1923 Wohnungs- sowie 302 Fabrik- und sonstige Bauten im Deutschen Reich beantragt worden gegenüber 3280 Neubauten im gleichen Monat des Vorjahres und 2495 Wohnungs- sowie 498 Fabrikbauten im Juli dieses Jahres. Der Rückgang gegenüber dem Vormonat beträgt annähernd 26 % der damals festgestellten Zahl von Neubauten, ist also beträchtlich.

Beachtenswert ist auch eine Verfügung des Reichsarbeitsministeriums, in der es auf die Gefahr einer Verminderung der industriellen Tätigkeit hinweist und darauf aufmerksam macht, daß die Verordnungen über die Streckung der Arbeit bei eintretender Absatzkrise noch in Kraft sind. Die wöchentliche Arbeitszeit kann bis auf 24 Stunden herabgesetzt werden, ehe Entlassungen vorgenommen werden dürfen. Bei Entlassungen sind nächst den Betriebsverhältnissen auch die soziale Lage der betreffenden Arbeiter zu berücksichtigen. Insbesondere ist für Kriegsbeschädigte und Kriegerverwundete ein besonderer Schutz vorgesehen. In kritischen Fällen entscheiden die Schlichtungsausschüsse. Dem sorgsamsten Beobachter der Wirtschaft kommt diese Verfügung nicht unerwartet. Die Zahl der Aufträge in der Industrie geht langsam zurück, die Schwächung der Kaufkraft breiter Massen macht sich immer mehr bemerkbar, und die Zahl der Arbeitsjungen bei den Arbeitsnachweisen ist wieder im Wachsen. Darum ist es richtig, wenn frühzeitig schon Vorkehrungen gegen ein Anwachsen der Arbeitslosigkeit getroffen wird. Zu wünschen wäre nur, daß man nicht nur auf dem Wege der Arbeitsstreckung Maßnahmen trifft, sondern auch die Frage der Vergütung öffentlicher Aufträge in Zeiten niedergebender Konjunktur von weitwichtigen Gesichtspunkten aus behandelt.

Das neue Arbeitsnachweisgesetz.

Am 13. Juli ist im deutschen Reichstage das Arbeitsnachweisgesetz beschlossen. Verkündet ist es am 22. und soll nun mit dem 1. Oktober in Kraft treten. Da dieses Gesetz auch für unsere Berufscollegen von großer Bedeutung ist, ist es notwendig, die wichtigsten Bestimmungen einer Beschreibung zu unterziehen.

Nach der deutschen Reichsversammlung ist im Artikel 7 die Gesetzgebung über den Arbeitsnachweis dem Reiche übertragen. Weiter heißt es im Artikel 151: Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen. In diesen Grenzen ist die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen zu sichern. Im Artikel 151 wird ausgedrückt, daß die Arbeitskraft unter dem besonderen Schutz des Reiches steht. Ferner ist im Artikel 163 gesagt: Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitszeit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Das Nähere wird durch Reichsgesetze bestimmt.

Soweit bestehende Gesetze in Betracht kommen, werden durch das Arbeitsnachweisgesetz des § 11a Absatz 2 der Gewerbeordnung die Worte „und den Arbeitsnachweis“, im § 88 Absatz 3 das Wort „Arbeitsnachweis“ gestrichen. Damit ist es ausgesprochen, daß für unsere Berufscollegen die Arbeitsnachweise nicht mehr bestehen dürfen, vielmehr wird die Selbstständigkeit der Arbeitsnachweise jetzt ausgesprochen. Der Aufsicht im nach dem neuen Gesetz: Der Reichsarbeitsnachweis, Landesamt für Arbeitsvermittlung und Reichsamt für Arbeitsvermittlung. Der Grundgedanke des Gesetzes ist also: „Fürwährende Organisation der Arbeitsvermittlung“. Da das Gesetz auf einem Kompromiß beruht, sind natürlich die Wünsche der Arbeiterchaft nicht voll berücksichtigt. Das Gesetz hätte der folgende Verlauf sein, auch die Arbeiterchaft in einbezogen. Dagegen ist der Frage der Selbstverwaltung ein größerer Spielraum gelassen, und hier wird es Aufgabe der Arbeiterchaft sein, bestehende Mängel auszugleichen. Es ein Fortschritt gilt die Selbstständigkeit der Arbeitsnachweise.

Im § 2 ist gesagt, daß die Nachweise für die Tätigkeit der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung entweder

durch das Reichsamt für Arbeitsvermittlung oder die obersten Landesbehörden verpflichtet werden können. Nach § 3 werden bestehende Nachweise in öffentliche umgewandelt. Klar ist ausgesprochen, daß jede Gemeinde von einem öffentlichen Arbeitsnachweis erfasst sein muß. Im § 7 ist ein Verwaltungsausschuß, bestehend aus mindestens 7 Personen, (3 Arbeitgeber, 3 Arbeitnehmer und dem Vorsitzenden) vorgesehen. Die Gleichberechtigung der Frau ist anerkannt. § 13 behandelt die Fähigkeiten des Arbeitsvermittlers und legt fest, daß die Beschäftigten beim Arbeitsnachweis nicht Beamte, sondern durch privatrechtlichen Dienstvertrag Angestellte sind. Der Aufbau der Landesämter für Arbeitsvermittlung ist sinngemäß derselbe wie bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen. Im § 25 ist den Landesämtern die Berechtigung zugesprochen, von den Gemeinden, Gemeindeverbänden, Handels-, Handwerks-, Landwirtschaftskammern und Krankenkassen, Krankenfassenverbänden, wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und von anderen mit der Arbeiterfürsorge befaßten Stellen Auskunft über die Lage des Arbeitsmarktes nach Maßgabe der vom Reichsamt erlassenen Vorschriften zu fordern. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung hat nach § 26 die Aufgabe, Grundzüge für die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung aufzustellen. Die sachliche Aufsicht über diese Einrichtung steht ihm zu. Mit Zustimmung seines Verwaltungsrates kann es die Schlichtung dieser Einrichtungen verlangen, wenn die allgemeinen Grundzüge der Berufsberatung oder Lehrstellenvermittlung gefährdet sind. Es regelt ferner die Vermittlung und Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer. Mit Genehmigung der Reichsregierung und des Reichsrates und unter Zustimmung seines Verwaltungsrates können ihm weitere Aufgaben auf dem Gebiete der Regelung des Arbeitsmarktes durch den Reichsarbeitsminister übertragen werden. Im § 28 ist ausgesprochen, daß sich unter den erforderlichen Beamten im Arbeitsnachweises fachverständige Frauen befinden sollen. Nach § 31 kann das Reichsamt für Arbeitsvermittlung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern Auskunft über die Mitgliederbewegung der Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern verlangen. Ebenso über die Arbeitsbedingungen, Zustände und Aussperrungen. In Reichsarbeitsblatt sind regelmäßig Berichte über die Lage des Arbeitsmarktes, den Umfang der Arbeitslosigkeit, den Erfolg der Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung, die Arbeitslosigkeit und die Entwicklung des Tarifwesens sowie über Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu veröffentlichen.

Der 2. Abschnitt behandelt die Fachabteilungen. Nach § 32 können unter Zustimmung des Landesamtes gemeinsame Fachabteilungen für den Bezirk mehrerer öffentlicher Arbeitsnachweise gebildet werden. Die öffentlichen Berufsvertretungen und wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestimmen, ob ein Bedürfnis zur Bildung einer Fachabteilung vorliegt. Kommt keine Einigung zustande, so entscheidet entweder der Sachausschuß beim Landesamt oder der Verwaltungsausschuß des Landesamtes. Nach § 33 tritt der Sachausschuß in allen ausschließlich das Fach betreffenden Angelegenheiten an Stelle des Verwaltungsausschusses. Nach § 34 sollen die Arbeiten in einer Fachabteilung möglichst durch Angehörige oder Sachverständige des Faches ausgeführt werden.

Der Abschnitt 3 behandelt die Vermittlungstätigkeit, die nach § 39 für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich ist. Nach § 41 darf nur zu tariflich zulässigen Bedingungen vermittelt werden. Verfügt ein Arbeitsvertrag gegen die ortsüblichen Mindestsätze, so ist eine Vermittlung abzulehnen. Bei wirtschaftlichen Kämpfen muß dem Arbeitsnachweis Mitteilung gemacht werden und jeder Arbeitsuchende dann durch den Vermittler auf den Zustand oder die Aussperrung aufmerksam gemacht werden. Verlangt er trotzdem die Vermittlung, so ist sie vorzunehmen. Nach § 43 kann jeder Arbeitsuchende Auskunft über die Besonderheiten einer offenen Stelle verlangen. Der Geschäftsführer beziehungsweise Arbeitsvermittler ist verpflichtet, diese Auskunft zu erteilen.

Abchnitt 4 behandelt die gewerksmäßige Stellenvermittlung, sie endet mit dem Jahre 1930.

Abchnitt 5 regelt das Beschwerdeverfahren.

Abchnitt 6 ist die Strafbestimmungen. Danach wird mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft, wer der Pflicht zur Anzeige bei Ausbruch oder Beendigung von wirtschaftlichen Kämpfen nicht nachkommt oder wesentlich unrichtige Angaben macht.

Im Abschnitt 7: Schluß- und Uebergangsbestimmungen, sagt der § 61 Absatz 2, daß die Satzungen bei den bestehenden Arbeitsnachweisen innerhalb dreier Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes seinen Bestimmungen anpassen sind. Nach § 64 sind die beschäftigten Beamten und ständig Angestellten von den neuzubildenden Arbeitsnachweisen zu übernehmen. Der Uebernahme kann durch den Verwaltungsausschuß widersprochen werden. Im § 67 ist die Kostenfrage geregelt. Die Landesämter sollen nicht mehr als ein Drittel der Kosten tragen. Ferner werden vom Reich angemessene Beihilfen zu den Kosten der öffentlichen Arbeitsnachweise geleistet. Die Verteilung bestimmt die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates.

Das ist in kurzen Zügen das Wichtigste aus dem Arbeitsnachweisgesetz. Da die Voraussetzungen zur Sozialisierung des Wirtschaftslebens bei uns noch nicht gegeben sind, haben wir der Frage der Sozialreform und deren Ausbau das größte Interesse zuzuwenden. Das Gesetz bringt zweifellos eine bessere Organisation im Arbeitsmarktverkehr. Da nun aber auf dem Arbeitsmarkt immer ein Rest von Arbeitslosen vorhanden ist, ist es auch notwendig, in der Frage der Arbeitsbeschaffung und Erwerbslosenfürsorge vorwärtszudringen. Tarifgesetz, Schlichtungsordnung, Arbeitsnachweisgesetz und Arbeitslosenversicherung sind zusammenhängende Teile der Sozialpolitik. Betrachtet man den neuen Referentenentwurf zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, so findet man in demselben, daß den Verwaltungsausschüssen bei den Arbeitsnachweisen sowie dem Verwaltungsrat bei dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung entscheidende Rechte in der Durchführung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gegeben sind. Es wird also unsere Aufgabe sein, der Selbstverwaltung bei den Arbeitsnachweisen die größte Beachtung zu schenken. Wirklich sozialpolitisch einseitige Männer müssen in den Dr-

ganen der Arbeitsnachweise vertreten sein. Für unsere Berufscollegen wird es sich in der Hauptsache darum handeln, die Fachabteilungen mit Kollegen zu besetzen, die sich auf dem Gebiete der Sozialpolitik betätigen. Da die Fachabteilungen bei allen das Fach betreffenden Angelegenheiten an die Stelle des Verwaltungsausschusses treten, sind ihnen also bestimmte Rechte zugewiesen. Die jetzt bestehenden Satzungen sind innerhalb dreier Monate nach Inkrafttreten (also bis zum Schlusse des Jahres) den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Da wir zweifellos in einer ganzen Reihe jetzt bestehender Verträge den Vereinigungszwang festgelegt haben, wird darauf zu achten sein, daß uns diese zwingende Vorschrift erhalten bleibt.

Ueberhaupt wird nicht dadurch, daß man auf das Gesetz schimpft, sondern durch den Geist, den man hineinträgt, der Arbeiterchaft auch hier Erfolg beschieden sein. Selbst die beste Gestaltung des Arbeitsnachweises bedeutet ja keine Aufhebung des Klassenkampfes. Solange wir die heutige Wirtschaftsordnung haben, werden wir auch Arbeitslosigkeit, die heute gleichbedeutend mit Nahrungslosigkeit ist, zu verzeichnen haben. Der Arbeiter als Besitzer der Arbeitskraft, seines wertvollsten Gutes, kann nur in genügender Weise geschützt werden, wenn die Umstellung des heute herrschenden Wirtschaftssystems erreicht wird. Daran in den Organisationen der Arbeiter mitzuarbeiten, ist Aufgabe jedes Einzelnen.

Adolf Zeschmann

Aus unserm Beruf.

Frankfurt a. M. Der letzte Schiedspruch des zentralen Schiedsgerichts von Berlin wurde in einer am 7. September stattgefundenen Lohngebietenversammlung einstimmig abgelehnt und die Filialverwaltung beauftragt, mit der örtlichen Arbeitgebervereinigung erneut in Verhandlungen zu treten und in einer weiteren Versammlung über die örtlichen Verhandlungen Bericht zu geben. Am 18. September berichtete Kollege Kuth in der Versammlung über das Ergebnis der Verhandlungen. Die Forderung, daß die in Berlin festgesetzten 72 M nicht erst ab 16. September zu zahlen sind, sondern schon ab 1. September, lehnten die Arbeitgeber ab, dagegen erklärten sie sich bereit, die 72 M ab 8. September zu zahlen. In der sehr lebhaften Aussprache kam sehr scharf zum Ausdruck, daß die zentralen Verhandlungen beziehungsweise das Haupttarifamt den hiesigen Verhältnissen in letzter Zeit niemals Rechnung getragen haben. Allgemein wurde verlangt, daß in Zukunft nur noch örtliche Verhandlungen geführt werden sollen. Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme: „Die heutige Versammlung protestiert ganz entschieden gegen die in letzter Zeit von dem Haupttarifamt in Berlin gefällten Schiedsprüche im Malergewerbe, die in keiner Weise in bezug auf Lohnhöhe und Geltungsdauer den hiesigen Verhältnissen entsprechen haben. Ganz besonders protestiert die Versammlung gegen die letzte Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts in Berlin, monach unsern Kollegen zugemutet wurde, zu einem Lohn zu arbeiten, der um 20 bis 25 % pro Stunde niedriger ist als der Lohn fast aller andern Arbeiter am Orte. Das Haupttarifamt hat damit erneut bewiesen, daß es nicht gewillt oder nicht in der Lage ist, die Löhne der Maler- und Weibhindergehilfen so zu regeln, wie das bei der eingetretenen Teuerung und den besonderen örtlichen Teuerungsverhältnissen der hiesigen an das besetzte Gebiet angrenzenden Lohngebiete und der benachbarten Orte im besetzten Gebiete notwendig gewesen wäre.“ Die Frankfurter Kollegen sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß nur dann eine Besserung eintreten kann, wenn an Stelle des seitherigen zentralen Verhandlungsapparates, der in der heutigen schnellbewegten Zeit viel zu schwerfällig ist, örtliche Verhandlungen treten. Die Frankfurter Kollegen verlangen die örtlichen Verhandlungen um so mehr, da sie in letzter Zeit bei fast allen Schiedsprüchen des Haupttarifamtes doch nachträglich gezwungen waren, örtliche Verhandlungen zu führen, um zu einem einigermaßen annehmbaren Ergebnis zu kommen. Die örtlichen Verhandlungen werden jedoch durch das Vorliegen eines zentralen Schiedspruches mit ungünstigen Bedingungen außerordentlich erschwert. Die Versammlung bemerkt deshalb grundsätzlich die seitherige zentrale Lohnpolitik und verlangt vom Hauptvorstand, daß er mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Freigabe von örtlichen Lohnverhandlungen mit endgültigem Entscheidungsrecht der örtlichen Tarifinstanzen von den Arbeitgebern erzwingt. — Da die Frankfurter Kollegen in letzter Zeit wiederholt die Erfahrung gemacht haben, daß sie bei den zentralen Verhandlungen vor dem Haupttarifamt in Berlin doch nicht zu ihrem Recht kommen, so spricht die Versammlung dem Haupttarifamt für die Zukunft das Recht ab, die Löhne für das hiesige Wirtschaftsgebiet festzusetzen.“ — Dem Ergebnis der örtlichen Verhandlungen auf Zahlung von 72 M ab 8. September stimmte die Versammlung zu.

Eingelandt.

Die Qualifikationszulage.

In verschiedenen Gewerkschaften streitet man sich heute um die Qualifikationszulage, und scheinbar gehen auch schon Organisationen dazu über, dieselbe zu ihrer Forderung zu erheben. Ich möchte nicht von vornherein die Meinung aufkommen lassen, als ob ich Gegner derartiger Bestrebungen sei und einzelnen Gewerkschaften eine finanzielle Einnahme mißgönne, doch muß ich dringend davor warnen, daß sich die Gewerkschaften auf diesen Weg begeben. Wie leicht geben wir damit benjamen einen Stein, um ihn gegen die Gewerkschaften zu schleudern, die heute schon an Werke sind, diese zu zerstören. Ebenso liefern wir den Unternehmern damit Wasser auf ihre Mühlen; ist doch dies ein geeignetes Mittel, die Arbeiter gegeneinander auszuspielen. Das alte Sprichwort sagt: „Wenn sich zwei streiten, ist der Ladende der Dritte“, was auch hier zutreffen würde. Wo bleibt, im Falle man dazu übergehen sollte, diese Forderung zu erheben, die Solidarität dem Minderbefähigten gegenüber; war doch von jeher das Ideal der Gewerkschaften, für alle gleich zu sorgen; wollen wir dieses nun fallen lassen? Die Gewerkschaften würden sich damit selbst den Ast abjagen, worauf sie sitzen; wir würden da-

durch nur Materialisten, aber keine Idealisten, die sowieso unter der Arbeiterklasse heute sehr dünn gesät sind, erziehen. Aber noch viel tiefer einschneidend würde es sich auswirken in der praktischen Anwendung. Was gibt die Gewähr dafür, daß dieses System objektiv durchgeführt wird. Ich bin überzeugt, daß es nur zu einer Güntlings- und Bettlernwirtschaft führt. Ich bin ganz dafür, daß die Qualifikation und Mehrleistung auf irgendeine Art entschädigt wird, aber ich bin weit davon entfernt, dafür einzutreten, daß dieses durch finanzielle Vorteile geschieht; es hätten auch nur einzelne einen solchen, aber das Kapital würde dadurch große Gewinne einheimen. Es würde zu weit führen, dieses System mit all den Gefahren bis ins einzelne zu zerleinern. Um es kurz zu sagen: als guter Gewerkschafter bin ich Gegner der Qualifikationszulage und ersuche die Gewerkschaften, ihre Hand bei eventueller Einführung derselben aus dem Spiel zu lassen. Aufgabe der Gewerkschaft ist es, allen ohne Unterschied eine höhere Existenz zu schaffen. Sollte der einzelne sich berechtigt fühlen, für sich eine Zulage zu beanspruchen, so soll er auch den Mut haben, diese Forderung selbst zu vertreten. Die Gewerkschaften vor weiteren Schritt zu bewahren, dazu sollten diese Zeilen dienen, und empfehle ich nochmals, daß die Organisationen die Hand für Sonderabkommen nicht hergeben.

Karl Diebrieger, Frankfurt a. M.

Aus Unternehmerkreisen.

Quertreibereien.

Die meisten unserer Unternehmer können es nicht begreifen, daß die ungeheure Geldentwertung auch höhere Löhne an ihre Arbeiter zur Folge haben muß. Der heiß ersehnte „freien Wirtschaft“ opfert sie gern den 500fachen Preis der Friedenszeit für Rohstoffe, aber jeder weitere Groschen über den viel weniger gestiegenen Lohn hinaus gibt ihrer Meinung nach unserm Gewerbe den Todesstoß. Für den gewissenlosen Farbenmischer haben sie volles Verständnis, aber ihre Arbeiter mögen sehen, wo sie mit den miserablen Löhnen bleiben.

Ein hervorragender Vertreter dieser Spezialität ist der Vorsitzende des Bayerischen Malermeisterverbandes, Herr J. J. Und gelingt es ihm nicht, den bayerischen Kollegen nach etwas Besonderes abzutragen, so verlegt er sich auf andere Wege.

Es ist noch wenig bekannt, daß das Reichsarbeitsministerium Unparteiische für Tarifinstanzen nicht mehr zur Verfügung stellt, wohl aber bei besonders wichtigen Angelegenheiten für zentrale Schlichtungsausschüsse. So lagten wir denn auch vom 4. bis 6. September in dieser Form. Um aber dem Schiedspruch des von uns gebildeten Schlichtungsausschusses die gleiche praktische Bedeutung zu geben wie einem Entscheid unseres Haupttarifamtes, bereiteten die Parteien ausdrücklich unter sich. Widerspruch auch hierbei Herr J. J., so wurde er doch überstimmt und sein Einwand durch den Vorsitzenden der Arbeitgeber offiziell abgewiesen.

Was schreibt Herr J. J. nun aber in der „Süddeutschen Maler-Zeitung“ am Schlusse seines übrigens sehr dürftigen Verhandlungsberichtes. Es heißt dort:

„Nach einer Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums vom 11. März 1919 besteht nach der übereinstimmenden Ansicht mit den Wünschen weiter Kreise der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber kein Zwang, sich dem Schiedspruch zu unterwerfen und ist deshalb auch kein Zwang in der Verordnung vom 23. Dezember 1918 vorgesehen. Es soll damit nur ein starker moralischer Druck ausgeübt werden. Wir empfehlen zunächst unsern Kollegen, die 10% Aufbesserung zu gemäßen und erlauben die Ortsgruppen, uns sofort Mitteilung zu geben, ob sie sich dem Spruch des Schlichtungsausschusses für die vom 15. September an geltenden Löhne unterwerfen oder nicht.“

Da die neu festgesetzten Löhne zum Teil in vielen Orten weit über die Maurerlöhne und die Löhne anderer Arbeiter hinausgehen und auch die Arbeiter bei den Reichsbetrieben nur 30% Aufbesserung erhielten, stimmten im Schlichtungsausschuss die Arbeitgeber geschlossen gegen den Schiedspruch.

Wo kein Wort davon, daß die Parteien dem Schiedspruch die gleiche bindende Bedeutung gegeben haben wie einem Spruch des Haupttarifamtes, sondern der Versuch, die Durchführung der für Bayern noch besonders wichtigen Lohnhöhung zu hintertreiben. Dann stimmt es aber auch gar nicht, daß unsere Kollegen mehr bekämen als die Bauarbeiter; denn diese haben inzwischen in Bayern schon wieder 15 M die Stunde mehr erhalten, und ferner ist es unwar, — wir wollen zugunsten des Herrn J. J. annehmen, daß er unangenehme Tatsachen nicht absichtlich auf den Kopf stellt, sondern nur leicht vergißt —, daß die Arbeitgeber geschlossen gegen den Schiedspruch gestimmt hätten.

Wir haben schon manche Leistung dieses Vertreters der bayerischen Arbeitgeber unbesprochen gelassen, in diesem Falle glauben wir aber, seine Ignoranz, seine soziale Rückständigkeit und sein Bemühen, stets Konfliktstoff anzusammeln hervorheben zu sollen.

Wiel praktische Bedeutung haben die gekennzeichneten Quertreibereien nicht; denn schließlich wissen die wirklich ein Geschäft betreibenden Arbeitgeber, auch in Bayern, daß die fortgesetzten Stockschläge auf den Ragen eines Gehirns diesen entweder aus dem Verufe hinaustrreiben, zur Pfuscherrei zwingen, oder in ihm die Meinung hervorrufen, daß er für einen geringeren Lohn, als andere Arbeiterkategorien mit nicht größeren Qualitäten erhalten, auch nicht seine volle Arbeitskraft herzugeben braucht. Abgesehen von vielen andern sehr bedenklichen und für die um einige Lohngrößen besorgten Arbeitgeber vielleicht noch recht kostspieligen Folgen.

Der Reichsbund des deutschen Malergewerbes hielt vom 13. bis 16. August in Augsburg seine zehnte Tagung ab. Die beiden ersten Tage wurden von Beratungen des Vorstandes und des Haupttarifamtes und der Eröffnungsfeier ausgefüllt. Der Generalsekretär Hermann vom Reichsverband des deutschen Handwerks sprach über die deutsche Handwerkerpolitik in Gegenwart und Zukunft, dann referierte Dr. Amiel, Kiel, über eine neue Grundier-

technik. Erst am dritten Tage konnte die Hauptversammlung des Bundes zusammentreten. Ueber die Tätigkeit der Bundesleitung von 1920 bis 1922 erstattete der Vorsitzende Kruse Bericht, worüber aber in der Arbeitgeberpresse recht wenig veröffentlicht wurde. Eine Haupttätigkeit des Verbandes richtete sich natürlich bei den vorherrschenden Zeitverhältnissen auf die Tarifverhandlungen, von denen 1920 3, 1921 5 und bis August dieses Jahres bereits 8 notwendig gewesen seien. Bei der Lehrlingsfrage sei der Verband stets dafür eingetreten, das Lehrlingswesen und die Tarifvereinbarungen nicht miteinander zu verknüpfen. In der Ferienfrage sei nur festgelegt, bei einjähriger Beschäftigung in einem Betriebe 8 Tage Ferien zu gewähren. Zu endgültigen Festlegungen sei es jedoch noch nicht gekommen, das Problem zur Gründung einer Ferienkasse sei sehr schwer zu lösen. In der anschließenden Diskussion trat ein Redner für die weitere zentrale Lohnregelung ein, ein anderer wünschte eine halbige ausführliche Regelung der Ferienfrage. In der Aufstellung des Haushaltsplans für 1922 mußten wegen der Geldentwertung verschiedene Beträge bedeutend erhöht werden. Dem Gesamtvorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt. Dann folgte ein Vortrag über: „Einheitliche Kalkulation“, der darin gipfelte, die bestehenden Bestimmungen für Kalkulation für die einzelnen Landesverbände auf eine einheitliche Grundlage zu bringen, um sich den Behörden gegenüber durchsetzen zu können. Das notwendige Material für die Schaffung eines einheitlichen Kalkulationswertes soll durch eine Kommission erfolgen, der die Herren Stolz, München, Kroll, Dresden, Karrenbrod, Essen, und Bieter, Neumünster, angehören. — Ueber die Tätigkeit im Reichsbauauschuß referierte Herr Anders, Berlin. In einer angenommenen Resolution wurde dagegen protestiert, daß die Reichsbauverwaltung die Unkosten für Malerarbeiten mit 35% festgesetzt hat, die nachgewiesene Höhe betrage sich im Mittel auf 55 bis 60%. Bei der Behandlung des Punktes „Lohn- und Tarifpolitik“ kamen allerlei Vorschläge zur Debatte, so besonders, wie die wilden Streiks beseitigt oder verhütet werden können. Ein bestimmter Beschluß scheint nicht gefaßt worden zu sein. Die beste Verhütung der sogenannten wilden Streiks ist eine Lohnpolitik, die das Ziel verfolgt, zwischen der Preissteigerung und Lohnsteigerung einen gerechten Ausgleich zu schaffen. Daß die Tagung des Reichsbundes in der Lohnregelung der Belehlinge völlig verfaßt hat, ist sehr zu bedauern. Nicht einmal dem Vorschlage des Gauces Norddeutschland, so ungenügend er auch sein mag, hat man zugestimmt; überhaupt ist niemand für die Festlegung einer bestimmten Lohnsumme eingetreten. Die Mehrzahl vertrat die Ansicht, daß die Lehrlingsangelegenheiten Sache der Innungen sei. Daß damit der Entwicklung des Gewerbes kein Dienst erwiesen worden ist, dürfte manchem Arbeitgeber verspätet noch einleuchten. Die Bedingungen, unter denen der Bund deutscher Dekorationsmaler dem Reichsverband anzugliedern ist, wurden genehmigt. Wegen des Zurückhaltens von Rohstoffen soll an das Reichswirtschaftsministerium herangetreten werden. Ueber seine Versuche mit „Impreggnis“ berichtete Dr. Amiel und zeigte Proben vor. Die nächste Tagung findet 1924 in Köln statt.

Aus der Betriebsrätepraxis.

Wo müssen Aufwandsentschädigungen oder die Auslagen der Betriebsvertretung eingelagt werden? Der Reichsarbeitsminister hat in einem Bescheid vom 15. September 1920 die Ansicht vertreten, daß Ansprüche, die nicht unmittelbar aus dem Arbeitsvertrag und dem Arbeitsverhältnis sich ergeben, nur bei den ordentlichen Gerichten eingeklagt werden können, die Gewerbegerichte also nicht zuständig seien. Es könnte demnach der Fall sein, daß Betriebsvertretungsmitglieder bei Prozessen den Lohn am Gewerbegericht einlagern müßten, die gleichfalls strittige Aufwandsentschädigung oder Auslage beim Amtsgericht oder Landgericht. Diese Auffassung des Reichsarbeitsministers ist falsch und auch unhaltbar. Die Behörden vertreten auch schon teilweise einen andern Standpunkt. Das Oberbergamt in Dortmund sagt in einer Entscheidung vom 8. Januar 1922, die von einem Betriebsrat herbeigeführt wurde (der Gewerbeinspektor oder die Bergbehörde ist hier nach §§ 35, 36 des Betriebsrätegesetzes zuständig):

„Er (der Betriebsrat) muß sich immer vor Augen halten, daß seine Eigenschaft als Betriebsrat durch seine Eigenschaft als Arbeiter bedingt wird, und daß seine Eigenschaft als Arbeiter die Ausübung produktiver Arbeit von ihm erfordert. — Um diese Arbeit zu verrichten, hat der Arbeitgeber den Arbeitsvertrag mit ihm abgeschlossen. Erst dieser Arbeitsvertrag verleiht ihm in die Möglichkeit, in den Betriebsrat gewählt zu werden. Die Tätigkeit als Betriebsratsmitglied darf somit regelmäßig der Tätigkeit als Arbeiter nicht vorgehen.“

Das heißt also: erst muß man in einem Betriebe arbeiten, dann kann man Betriebsrat werden. Die Tätigkeit als Betriebsrat entspringt dem Arbeitsverhältnis. Folglich sind alle Forderungen eines Betriebsratsmitgliedes aus dem Arbeitsverhältnis entsprungen und — beim Gewerbegericht oder Kaufmannsgericht einzulagern. Eine durch den Gewerbeinspektor herbeigeführte Entscheidung soll jedoch zuerst herbeigeführt werden.

Baugewerbliches.

Baustoffwucher und Banarbeitelöhne. Das Unternehmertum beliebt es bekanntlich immer so darzustellen, als ob die heutigen hohen Baukosten hauptsächlich auf die hohen Löhne der Banarbeiter zurückzuführen wären. Was von dieser Behauptung zu halten ist, zeigt eine Aufstellung über die Banarbeitelöhne und Baustoffpreise, die anläßlich der Ueberferwoche von der Bauabteilung der Hamburger „Produktion“ in der Hamburger Rindhalle ausgestellt worden war. In dieser Aufstellung sind den Löhnen eines jeden einzelnen Berufes im Baugewerbe die Baustoffpreise in diesem Verufe gegenübergestellt. Dabei ergibt sich, daß die Löhne auch nicht im entferntesten um so viel gestiegen sind als die Baustoffpreise.

So betrug zum Beispiel der Stundenlohn für die Hamburger Maurer am 15. August 1922 das 56,7fache des Lohnes von 1914. Die Preise der Baustoffe im Maurergewerbe waren dagegen in keinem Falle um weniger als das 78fache, in den meisten Fällen dagegen weit über das 100fache bis zum 375fachen gestiegen. So betrug der Preis für rote Hintermauerungssteine das 194fache, für Kalksandsteine das 170fache, für Fußbodenplatten das 325fache, für Küchenplatten das 250fache, für eiserne Träger das 200fache, für Gips das 185fache, für Wandplatten das 375fache des Vorkriegspreises.

Der Stundenlohn der Zimmerer betrug am 15. August 1922 das 57,1fache des Stundenlohnes der Vorkriegszeit. Ginge waren gestiegen: Ein Schubplatten um das 250fache, Balkenholz (Niefer) um das 275fache, Dedenschalen um das 280fache, Einschub um das 294fache, Balkenanter um das 195fache, Nägel um das 294- bis 300fache, Rammpfähle um das 376fache, Spundbohlen um das 291fache der Vorkriegszeit.

Der Stundenlohn der Tischler betrug am 15. August 1922 das 60fache des Vorkriegslohnes. Dagegen kostete: Tischler-Randholz das 314fache, Leim das 187fache, Türhänge das 287fache, Fensterwinkel das 240fache, Geländer das 220fache, Gaten und Schraubenverschlüsse das 308fache der Vorkriegspreise.

Der Stundenlohn der Schlosser betrug am 15. August das 64fache des Vorkriegslohnes. Dagegen war im Preise gestiegen: Winkelisen um das 203fache, O-Eisen um das 200fache, Flachisen um das 188fache, Schienen um das 184fache, Schwarzblech um das 228fache, Schrauben um das 317fache des Vorkriegspreises.

Der Stundenlohn der Maler betrug im August 1914 in Hamburg 75 M und ist erst am 16. August 1922 auf 47 M, das ist das 62,5fache gestiegen. Dagegen betragen die Preise:

	Im Jahre 1914	am 16. 8. 22	Ober das
Pinself, groß.....	1,25 pro Stück	340	270fache
Streichbürste.....	4,50 " "	700	155 " "
Leinöl.....	—,60 " kg	198	330 " "
Sikkativ.....	1,20 " "	135	112 " "
Terpentin.....	—,70 " "	390	557 " "
Fußbodenlact.....	2,— " "	165	82,5 " "
Mal Moos.....	—,60 " "	40	67 " "
Leim.....	—,90 " "	140	155 " "
Malweiß, trocken.....	—,60 " "	125	210 " "
Zinkweiß, trocken.....	—,65 " "	124	191 " "
Schlemmkreide.....	—,05 " "	6	120 " "

Der Stundenlohn für Dachdecker, Klempner und Mechaniker betrug am 1. August 1922 das 59,5fache des Vorkriegslohnes. Dagegen betrug der Preis für: Schiefer das 250fache, Lötzinn das 192- bis 316fache, Zinkblech das 296fache, Gasrohre das 144- bis 280fache, Formstücke das 250- bis 405fache des Vorkriegspreises.

Ähnlich ist das Verhältnis im Elektriker- und im Ofenheizergewerbe. Der Lohn für Elektriker betrug am 15. August 1922 das 60fache des Vorkriegslohnes. Der Preis für: Bergmannrohre das 138- bis 178fache, Ofenrohre des 238fache, Schornsteinschieber das 340fache des Vorkriegspreises.

Diese Aufstellung zeigt eindringlich, wie unwahr die Behauptung des Unternehmertums ist, wonach die Löhne der Bauarbeiter an den heutigen Waupreisen Schuld sind. Schon heute die Herstellung einer Wohnung von 70 Quadratmeter Wohnfläche bereits eine Million Mark kostet, so ist daran in erster Linie der wahnwichtige Wucher mit Baustoffen schuld. Diesen Wucher gilt es deshalb vor allen Dingen wirksam zu bekämpfen.

Polizei und Berichte.

Eine wichtige Entscheidung, betreffend die Löhne der Handwerkerlehrlinge. In Essen hatten sich, wie fast überall, die Handwerkerorganisationen gegenüber dem Verlangen der Gewerkschaften, die Lehrlingslöhne tariflich zu regeln, ablehnend verhalten. Der Metallarbeiterverband hatte deshalb, des langen Wartens müde, den Schlichtungsausschuß angerufen, der auch gegen verschiedene Innungen Schiedsprüche fällte, durch die die Lehrlingslöhne festgesetzt wurden. Die Innungen verweigerten die Anerkennung dieser Sprüche, weshalb der Demobilisationskommissar in Düsseldorf angerufen wurde, der die Verbindlichkeitsklärung aussprach. Die Innungen beachteten auch diese Entscheidung nicht, so daß dem Metallarbeiterverband nur noch der Weg der Klage offenblieb. Das Innungsschiedsgericht wies selbstverständlich die Klager ab. Die hierauf angerufenen höheren Instanzen, das Amtsgericht und auch das Landgericht in Essen, nahmen denselben Standpunkt ein. Als Revisionsinstanz hat nun das Oberlandesgericht Hamm in Westfalen ein Urteil gefällt, das die vorhergehenden Entscheidungen aufhebt und die Verbindlichkeitsklärung des Demobilisationskommissars als zu Recht bestehend bezeichnet.

In der Urteilsbegründung ist besonders bemerkenswert, daß das Gericht sich den Standpunkt des Reichsarbeitsministers und auch des preussischen Handelsministers zu eigen macht, wonach auch für Handwerkerlehrlinge in Tarifverträgen Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis, besonders über die Lohnhöhe, zu Recht enthalten sein können. Es wird in diesem Urteil unterstrichen, daß den Handwerkskammern und Innungen nur die Regelung der öffentlich-rechtlichen Seite des Lehrverhältnisses (Ausbildung, Prüfung und dergleichen) obliegt, dagegen für die privatrechtlichen Beziehungen der Beteiligten (speziell Vergütung) nicht zuständig ist. Hierzu können die Handwerkerorganisationen nur Empfehlungen aussprechen, aber ihren Mitgliedern keine Verpflichtung auferlegen. Im „Korrespondenzblatt“ des ADGW, Nr. 22 dieses Jahres, ist deshalb mit vollem Recht im Anschluß an eine entsprechende Äußerung des preussischen Handelsministers gesagt worden: „Können die Handwerkskammern nur Löhne empfehlen, so kann keine Rede davon sein, daß durch entsprechende Schiedsprüche von Schlichtungsinstanzen die gesetzlichen Rechte der Handwerkerorganisationen beeinträchtigt werden können. Wenn ein

Dom Ausland.

Recht nicht existiert, kann es auch nicht verlegt werden. Es ist erfreulich, daß ein Oberlandesgericht diesen an sich selbstverständlichen Standpunkt der Gewerkschaften anerkannt hat. Es muß das deshalb besonders unterstrichen werden, weil die deutschen Gerichte heute noch allzusehr geneigt sind, von vornherein den Standpunkt der Gewerkschaften für richtig zu erklären.

Das Landgericht Frankfurt a. M. brachte es doch im Frühjahr dieses Jahres fertig, eine Klage auf Bezahlung der durch einen verbindlich erklärten Tarif festgelegten Lehrlingslöhne abzuweisen, wobei in der Begründung ein ganz eigenartiges Argument eine Hauptrolle spielte.

Von den Vertretern des Lehrlings war behauptet worden, die Innung hätte von ihren Befugnissen keinen Gebrauch gemacht, nämlich kein Kostgeld festgesetzt. Das Landgericht stellte jedoch das Gegenteil fest, nämlich: Der Lehrvertrag der Handwerkskammer sieht vor, daß die Vertragsparteien ein Kostgeld oder einen Wochenlohn vereinbaren; außerdem ist in einer Vorschrift gesagt, daß der Lehrling „Kost und Logis oder eine sonstige Vergütung“ erhält. Daraus geht hervor, daß nach der Absicht der Handwerkskammer die eine oder andere Regelung getroffen werden kann. Es soll danach dem im Einzelfall besonders vorliegenden Bedürfnis Rechnung getragen werden, also nur eine individuelle, keine kollektive Regelung zugelassen werden. Eine tarifliche Regelung widerspricht diesen Vorschriften.

Nach dieser juristischen Weisheit wäre also eine unterlassene Regelung auch eine Regelung; für den gesunden Menschenverstand ist so etwas allerdings kaum begreiflich, weshalb das Urteil des Oberlandesgerichts in Hamm als ein Sieg über Formaljuristen angesehen werden kann.

Die Essener Schloßerinnung hat sich allerdings auch bei diesem Spruch noch nicht beruhigt, sondern Revision beim Reichsgericht eingelegt. Die entsprechende Entscheidung wird hoffentlich eine Selbstverständlichkeit auch für Juristen zweifelsfrei erscheinen lassen, damit der nun schon jahrelang gehende Streit „Lehrlinge und Tarifverträge“ endlich aus der Welt verschwindet.

Gewerkschaftliches.

Gewerkschaften und Arbeiterpresse. Die mehr als 400fache Papierpreiserhöhung und die fast ebenso große Erhöhung der übrigen Druckereiarbeiten bedroht die Arbeiterpresse in ganz außerordentlichem Maße. Bei der Notwendigkeit der Unterstützung aller Kämpfe der Arbeiterschaft gegen die Unternehmer durch die Presse ist es daher zu begrüßen, daß sich in Gewerkschaftskreisen Bestrebungen bemerkbar machen, die politischen Tageszeitungen der Arbeiterschaft finanziell zu unterstützen. So befaßte sich eine Konferenz der Gewerkschaften aller freien Gewerkschaften der Provinz Brandenburg mit dieser wichtigen Frage und nahm einstimmig eine Resolution an, in der es heißt:

„Soll unser geistiges und politisches Leben nicht völlig verfallen, muß neben der staatlichen Unterstützung, die der gesamten deutschen Presse zuzuführen ist, die organisierte Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenerschaft zur Selbsthilfe schreiten, um die eigenen Zeitungsunternehmungen unter allen Umständen zu sichern.“

Die Konferenz stellt einmütig fest, daß der gewerkschaftliche Kampf nicht mit Erfolg geführt werden kann ohne eine Presse, die die öffentliche Meinung im Sinne der Kämpfenden zu beeinflussen vermag. Sie ist weiter der Auffassung, daß Gewerkschaftsbewegung und Arbeiterpresse untrennbar miteinander verknüpft sind, daß eins ohne das andere die gesamten Aufgaben nicht zu lösen vermag. In der Erkenntnis dieser Tatsache erachtet die Konferenz die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften, folgende wichtige Forderungen als bald praktisch werden zu lassen:

1. Durch Ausschreibung eines außerordentlichen Pflichtbeitrages der Arbeiterpresse Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Beitrag muß mindestens 20 M. pro Mitglied betragen.
2. Die örtlichen Verwaltungsstellen sowie Ortsausschüsse aufzufordern, mehr als bisher den Inseratenteil der Presse zu benutzen.
3. Die Mitglieder aufzufordern, Abonnenten der Arbeiterpresse zu werden.

Die Konferenz verpflichtet sich, diese Forderungen im eigenen Bezirk zu verwirklichen, falls die Spitzenorganisationen nicht umgehend den geäußerten Wünschen Rechnung tragen.“

Sozialpolitisches.

Das Geiz über das Lehrlingswesen ist nach den Ausführungen des Staatssekretärs Girsch im Reichstage ein Nachkriegsproblem, in dem verurteilt wird, das gesamte Lehrlingswesen in Handwerk, Industrie und Landwirtschaft, wenn möglich auch in der Hauswirtschaft, zu regeln. Der Entwurf will den Jugendlichen in weitem Umfange berufliche Ausbildung geben und gibt die Grundzüge für ihre Beschäftigung. Die Regelung des Lehrverhältnisses bleibt den beteiligten Berufständen, den Handwerks-, Handels- und Landwirtschaftskammern vorbehalten. Bei Erfüllung dieser Aufgaben sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer völlig gleichberechtigt nebeneinander stehen. Die Lehrlingsgesetzgebung soll sich nicht weiter ausdehnen können, und nur solche Betriebe sollen Lehrlinge aufnehmen dürfen, die zur Ausbildung wirklich geeignet sind. Die Entscheidung sollen die berufswirtschaftlichen Verhältnisse fallen. Auch das Lehrlingsprüfungs- und Ausbildungsrecht soll ausgeübt werden und die Landwirtschaft ermächtigt werden, für gewisse Berufszweige die Lehrlingsprüfung einzuführen. Schließlich enthält das Gesetz Vorschriften über die Beschäftigung von Lehrlingen und Jugendlichen in solchen Betrieben, die der Gewerbeordnung nicht unterliegen. Weil das Lehrlingsgesetz kein reines Arbeitsverhältnis sein kann, soll die Ausbildung auch die Erziehung umfassen, die Lehrlinge des heutigen Jahres im entsprechenden Maß. Diese Anforderungen entspricht nicht das Recht zur Zahlung des Lehrlings, die zur Qualitätsarbeit, die wir bekommen und erziehen müssen, gehört eine gründliche Durchbildung des Nachwuchses.

Die Bauarbeiter-Internationale hält am 2. Oktober 1922 folgende Tage in Wien im Sitzungssaal der Arbeiterkammer ihre 5. Konferenz ab. Am 1. Oktober tritt der Gesamtvorstand zu seiner jährlichen Sitzung zusammen. Außer der Konferenz der Bauarbeiter-Internationale werden ebenfalls in Wien am 3. Oktober ein allgemeiner internationaler Bauarbeiterkongress und am 4. Oktober ein internationaler Baugildentag tagen. Der allgemeine internationale Bauarbeiterkongress soll in der Hauptsache die Gelegenheit zu einer Aussprache mit jenen Bauarbeiterorganisationen sein, die heute der Bauarbeiter-Internationale noch nicht angehören. Am Baugildentag wird zu prüfen sein, in welcher Weise den sozialen Baubetrieben in den einzelnen Ländern durch internationale Zusammenarbeit gebietet werden kann.

Fachliteratur.

Bürgerliche Heraldik. Von Dr. Paul Knötel, Verlag von Willy John, Breslau 1922. Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage, Preis 24 M. Das vorliegende Werk kann als ein guter Ratgeber für jeden Kollegen angesprochen werden, der Arbeiten auf dem Gebiete der Heraldik auszuführen hat. Nach einer kurzen Einleitung über die Entstehung der Wappen, der wichtigsten heraldischen Gesetze und Farbzusammenstellungen werden praktische Anleitungen für den Entwurf und die Ausführung von Wappen und Wappenbildern gegeben, die durch 26 flott und stilvoll gezeichnete Illustrationen von Städte-, Gemeinde-, Vereins- und Familienwappen unterstützt werden. Wer sich tiefer mit dem Wesen mittelalterlicher Heraldik befassen will, findet in dem Verzeichnis einschlägiger Literatur einen dienstbaren Wegweiser. Offenlich bringt diese Erneuerung auf dem Büchermarkt unsern daniederliegenden Gewerbe einige Belebung, denn kann man dem Buche die weiteste Verbreitung wünschen, ohne mit der Hin und wieder zum Ausdruck gebrachten Tendenz einverstanden zu sein.

Literarisches.

Das ständige Wohnungselend. Das soeben erschienene Heft 18 der „Sozialen Bauwirtschaft“ — Zeitschrift des Verbandes sozialer Baubetriebe — nimmt Stellung zur Erdröpfung der Wohnungsbautätigkeit durch die maßlosen und gemeinschädlichen Preistreiberien der Baustoffindustrie und des Baustoffhandels. Es bringt über den Baustoffwucher und seine Folgen ein so reichhaltiges Material, wie es auf knappstem Raum und in so anschaulicher Darstellung wohl selten zu finden sein wird. Wenn beispielsweise ein einziger Sägewerksbesitzer, der „Holzkönig von Masuren“, Kubegannh, seit 7 Jahren 100 000 cbm Holz in den Masurenischen Seen aufgespeichert und nicht in den Handel gebracht hat, um es zu gegebener Zeit zu Wucherpreisen loszuschlagen, so ist es verständlich, daß heute für das Publikum Bauholz, das im vorigen Jahre noch 750 bis 800 M kostete, 25 000 bis 30 000 M gezahlt werden müssen, obwohl die Durchschnittspreise bei Holzverkäufen in den preussischen Staatsforsten seit Jahresanfang um nicht ganz das Vierfache gestiegen sind. Glas ist um das Neunhundertfache des Friedenspreises und Zement in einem Monat um 27 000 M für 10 000 kg gestiegen. Auch das Zink-Syndikat hält seine Erzeugnisse zurück. Und so, wie hier kurz dargestellt, steht es mit allen übrigen Baustoffen. Ein sehr interessantes Ergebnis zeigt eine Gegenüberstellung der Bauarbeiterlöhne und der Baustoffpreise. Der alte Schwindel, daß die Löhne, die nachgewiesenermaßen nicht einmal den Stand der Reichs-Industrie erreicht haben, an den hohen Baukosten schuld seien, wird durch sie glatt erledigt. Der Berliner Architekt Becker, der fähigste Kopf im Berliner Wohnungsamt, bringt dies in einer graphischen Darstellung klar zum Ausdruck.

Das wertvolle Heft enthält außerdem Abbildungen, die das erschütternde großstädtische Wohnungselend zum Gegenstand haben, sowie Abbildungen von einfachen neueren Einfamilien- und Kleinen Mehrfamilienhäusern, die den Anforderungen an menschenwürdige Wohnungen Rechnung tragen. Ferner enthält es einen Bericht über die Verhandlungen des Wohnungsausschusses — Unter-ausschuß des Reichstages — mit allen vom Ausschuss angenommenen Vorschlägen und Anträgen zur Behebung der Wohnungsnot. Die Anträge, die voraussichtlich demnächst dem Reichstag vorgelegt werden, sind für alle Kreise unseres Volkes von größter Bedeutung.

Wir empfehlen dieses Heft allen Körperschaften und Personen, die an der Beseitigung des Wohnungselendes interessiert sind, zur Beachtung.

„Dort, wo der Menschheit Wiege stand!“ Eine Erzählung von Dr. O. Hauser, 116 Seiten, Preis 90 M., gebunden 120 M. Buchhandlung Freiheit, G. m. b. H., Berlin SW 61, Urbanstraße 7.

Der berühmte Entdecker der beiden bislang alleinstehenden Menschen erzählt uns hier etwas über das Schicksal, das leider immer wieder großen Entdeckungen beschieden ist. Wahrheit und Dummheit erweisen sich nur zu oft als die schlimmsten Feinde aller Kulturfortschritte. Soziale und wissenschaftliche Errungenschaften finden, kann daß sie an die Öffentlichkeit kommen, ihre Widersacher. Nichts ist so sehr geeignet, den Massen des Volkes die Augen über die Wahrheit des Seins zu öffnen, als die Naturwissenschaften. Und da ist es wiederum gerade die Urgeschichte mit ihren Funden, die tief aus dem Boden ergraben, Zeugen vom Entwicklungsgang der Menschheit sind. Keiner hat aus dem unendlichen Lesebuch der Erde soviel Schätze zum Licht gebracht, wie gerade Dr. O. Hauser, der während beinahe 20 Jahren im Süden Frankreichs die wertvollsten Funde aus den Frühstadien des Menschengeschlechtes entdeckte. In der Erzählung zeichnet Hauser meisterhaft Landschaft und Menschstum in fesselnder Sprache; wie alle seine Bücher,

bringt uns auch dieses Buch Hausers Genuss und Belehrung. Er schildert die großen Schwierigkeiten, die einer der größten Entdeckungen der Naturgeschichte entgegenstanden und zeigt uns, mit welcher ungeheuerlichen Intrigen etwa ein Forscher, der die Wahrheit zu ergründen sucht, kämpfen muß. Durch die Hinterhältigkeiten der Kirche hat nicht nur Hauser unerfessliche Werte verloren, sondern auch die Wissenschaft Verluste erlitten, die nicht wieder gut zu machen sind. Das Buch liest sich flüssig und klar, eine Unterhaltungslektüre im besten Sinne des Wortes.

Sterbetafel.

Dresden. Am 14. September starb an Lungentuberkulose unser Kollege Paul Petelhut im Alter von 38 Jahren.
Frankfurt a. M. Am 4. Juni starb nach langen Leiden unser treuer Kollege G. Nuth von Spremlingen.
— Am 7. Juni starb unser treuer Kollege Heinrich Berg in Nommelhäusen infolge Lungentuberkulose.
Wiesbaden. Am 8. Juli starb der Kollege Heinrich Kohl, Bahnhofs-Kleberich. — Am 28. August starb der Kollege August Großmann. — Am 10. September starb der Kollege Karl Pink. — Am 18. September starb der Kollege Ferdinand Bindel.
Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen	
<p>Tüchtige, selbständige Wagenlackierer werden bei gutem Lohn sofort eingestellt. Beste Werkzeuge. Reparaturwerkzeuge von EUPEN G. m. b. H. & Co., Offen.</p>	<p>Filiale Bentzen i. Oberschl. Es wird ersucht, die Adresse des Kollegen Wilhelm Villmark, geboren 1893 zu Breslau, sofort mitzuteilen an F. Trantwin, Langestr. 6.</p>
<p>Wilh. L. Walter & Co. Oel, Lacke, Farben Wichtigste Bezugsquelle für Maler und Lackierer. Hamburg, Alst. Steinweg 49. Geschäftszeit von 8^{1/2} bis 5 Uhr.</p>	<p>Jeber Kollege bestelle sofort einen Probeband „Der Dekorationsmaler“ 3 frühere Hefte mit 12 farbigen Farbentafeln. Preis 30 M. bei Voreinfendung des Betrages. Quellen-Verlag Königs-Platz, Pippingerstr. 2.</p>

Mehrere tüchtige gelernte

Wagen-Lackierer

zum sofortigen Eintritt gesucht.

BENZ & Cie., Rheln. Automobil-Mannheim.

u. Motorenf. A.-G.

Arbeitslose oder eine selbständige Griffens Suchende, die mindestens 800 bis 1000 M verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon von tausenden Kameraden mit Erfolg benutzten Buchstaben-Pausen zur Anfertigung von Brillant-Glasplattmalerien sowie zur Herstellung von Platten- und Schiebermalerien aller Art zufinden. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jeder sofort die saubersten Glasplattmalerien herstellen. Besonders sehr wirkungsvoll sind die ganz neuen Aluminium-Glasplattmalerien, die etwas ganz Neues und Bornehmes sind. Ganze Serien Buchstabenpausen, bestehend aus 16 Doppelschablonen, jedes Alphabet 26 große und 26 kleine Buchstaben in 6 verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Größen von 1/2 bis 10 cm, sowie Zeichen, Pausen und Verzögerungen in 4 verschiedenen Größen nebst fertigen Metallglasplatt mit eigenem Namen des Behalters im Werte von allein 50 M., einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer Gebrauchsanweisung; Preis der kompletten Serie nur 125 M. gegen Nachnahme oder Einzahlung des Betrages von 120 M.
Albin Muttmacher, Maler, Gilden (Süd), Rheinhofland.

Ein gut angelegter Monat.

Ein älterer Malermeister (Herr J. Madsen, Osby i. Dänemark) schreibt hierüber am 15. August 1922 u. a.: „Die technische Ausbildung in Holz hat sich in der Praxis glänzend gelohnt. Ich kann (in ders. Zeit wie früher gewöhnlich) jetzt flott gutes Holz malen und habe Lust, i. nächst. Winter wieder 4 Wochen (in Dekoration o. Marmor) durchzumachen. Näheres Auskunft u. ausführl. Lehrplan über alle Gebiete der Malerei kostenlos vom Maler-Technikum Schwerin i. M. S.“

Beginn des 25jährigen Kurses unserer Spezialschule für

Holz- u. Marmorimitation

am 1. November 1922

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5,

Eckstr. 10. Man verlange Prospekt!

Malerschule Buxtehude

Größte und Älteste Fachschule für Dekorationsmaler. Letzte Frequenz 283 Schüler, 24 Meisterprüfungen. Zahlr. gold. Medaillen u. Ehrenpreise. Silberne Staatsmedaille 1904. Wintersemester 1922/23: 1. Oktober bis 31. März. Meisterkurse. Akademische Kurse. Sonderkurse. Gegründet 1877. Eintritt jederzeit. Prosp. d. die Direktion.

Die Woche vom 2. Oktober bis 7. Oktober 1922 ist die 40. Beitragswache.